

*Martin Th. Hahn*

## **Nachdenken über Gemeinsamkeiten – Menschen mit sehr schweren Behinderungen in unserer Gesellschaft**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Jubiläumsveranstaltung  
der Kontaktgespräche!

Es dürften erkannte Gemeinsamkeiten gewesen sein, die vor 25 Jahren die vier Fachverbände zu den Kontaktgesprächen veranlasst haben. Dies ist ein freudiges Ereignis, zu dessen Jubiläum ich gratuliere mit dem Wunsch, dass auch künftig erkannte Gemeinsamkeiten Grundlage der Gespräche sein mögen!

Diese Gemeinsamkeiten sind nach meiner Vermutung weitgehend identisch mit jenen, die ich mit den folgenden Ausführungen bewusst machen möchte. Der gegebene zeitliche Rahmen lässt nur einen allgemein gehaltenen Umriss und angedeutete Problematisierungen zu. Beides könnte zum Nachdenken anregen und sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen, wenn wir von diesem Jubiläum wieder in unsere Tätigkeitsbereiche zurückkehren, wo wir handelnd Verantwortung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung wahrnehmen.

Auf die Verleugnung von Gemeinsamkeiten verweist uns der Ort der heutigen Veranstaltung: Für jüdische Bürger und Bürger mit schwerer Behinderung ist es von hier gleich weit zur Ihnstraße 22 in Berlin-Dahlem, wo von 1927-1945 das "Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und menschliche Erblehre und Eugenik" untergebracht war. Gleiche Richtungen haben die Wege zur Tiergartenstr. 4 (dem heutigen Standort der Philharmonie) und zur Prinz-Albrecht-Straße (heute: Topographie des Terrors) sowie die Bundesstraße 1, die unweit der Wannseekonferenz-Villa vorbei nach Brandenburg an der Havel führt, einem Tatort der Euthanasie. - Makabre Realitäten, die uns zum Nachdenken und verantwortlichen Handeln herausfordern.

Meinen Ausführungen liegt folgende Gedankenführung – resp. Gliederung – zu Grunde:

- Solidarisches gesellschaftliches Handeln beruht auf dem Erkennen und Berücksichtigen von  
Gemeinsamkeiten.
- Ignoranz von Gemeinsamkeiten führt zu Gefährdungen von Würde und Existenz von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung..
- Normative und relativistische Begründungen des Menschseins allein reichen in unserer Gesellschaft nicht aus, um jene Solidarität zu bewirken, die Existenz und Würde von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung dauerhaft sichert.
- Normative Setzungen bedürfen der Ergänzung durch im realen Zusammenleben erkannte Gemeinsamkeiten, wenn sie glaubwürdig und im gesellschaftlichen Handeln solidarisch wirksam werden sollen.

Erstens

### **Solidarisches gesellschaftliches Handeln beruht auf dem Erkennen und Berücksichtigen von Gemeinsamkeiten**

Solidarisches Handeln ist angewiesen auf Empathie, die Fähigkeit des Menschen, sich in andere hineinversetzen zu können. Empathie kommt zustande, wenn ich im anderen Menschen etwas erkenne, was ich bei mir selbst auch wahrnehme: wenn ich mit ihm eine Gemeinsamkeit habe und mich deshalb annähernd in ihn hineinversetzen kann. JEAN PAUL spricht von der "Versetzung in fremdes Leben" (TEUTSCH, 153) in der Bibel ist vom "Mitleiden" die Rede (nicht zu verwechseln mit "falschem Mitleid"), Ernst KLEE (1973) spricht von "Identifikation".

Das Erkennen von Gemeinsamkeiten ist davon abhängig, dass ich den Nächsten erstens wahrnehme und – zweitens – mit ihm kommuniziere. Erst über einen Akt der Kommunikation nicht eingengt auf verbale Kommunikation – kann ich im Nächsten Gleiches oder Ähnliches erkennen – z. B. gleiche Bedürfnisse - wie bei mir selbst.

*Die umfassendste, alle Menschen verbindende Gemeinsamkeit, ist die Fähigkeit zu Wohlbefinden und das Streben danach über selbstbestimmte Bedürfnisbefriedigung.*

Alle Menschen werden als instinktarme Mängelwesen geboren, deren biologische Steuerungsmechanismen nicht zur Befriedigung von Bedürfnissen ausreichen, um jene Zustände des Wohlbefindens zu erzeugen, die wir als Merkmale eines "glücklichen Lebens" bezeichnen. Die weitgehende Abwesenheit biologischer Steuerungsmechanismen zwingt den Menschen deshalb, selbstbestimmt über Bedürfnisbefriedigung – mit und ohne Unterstützung anderer – auf die Herstellung von Zuständen des eigenen Wohlbefindens Einfluss zu nehmen. Die Freiheit des Menschen, seine Soziabilität und seine Kultur haben hierin ihren Ursprung.

Wir reden nun über Menschen, die nicht anwesend sind. Wir fassen sie als Gruppe zusammen, weil ihr individuelles Menschsein dadurch gekennzeichnet ist, dass die Realisierung von Zuständen des Wohlbefindens in ihm (gemeint ist die Befriedigung ihrer Bedürfnisse) – wir können auch sagen: die Verwirklichung von Lebensglück – in extremer Weise von anderen Personen, von unserem solidarischen Handeln abhängig ist. Die vier Fachverbände nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie sich bemühen, die Lebenswirklichkeit von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung so zu gestalten, dass diese sich durch individuelle Zustände des Wohlbefindens auszeichnet. Wenn wir bei ihnen keine Zustände des Wohlbefindens feststellen können, haben wir keinen Anlass, *ihre Fähigkeiten* dazu in Zweifel zu ziehen, wohl aber Grund, der Frage nachzugehen, ob ihr Unterstützungsbedarf zur Realisierung von Wohlbefinden durch uns solidarisch abgedeckt ist und ob *unsere Fähigkeiten* ausreichend ausgebildet sind, ihr Verhalten wahrzunehmen und richtig zu interpretieren.

Ich fasse zusammen:

Die Unterstützung anderer Menschen bei der Herstellung von Zuständen des Wohlbefindens erfordert solidarisches Denken und Handeln, dem der Erwerb von Empathie vorausgeht. Dieser ist abhängig von der Wahrnehmung des Nächsten, von der Kommunikation mit ihm und vom Erkennen von Gemeinsamkeiten.

Zweitens

### **Bewusste und unbewusste Ignoranz von Gemeinsamkeiten führen zu Gefährdungen von Würde und Existenz von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung**

Aus Phänomenen des Umgangs mit Menschen, die wir als schwer und mehrfach behindert bezeichnen, können wir in Vergangenheit und Gegenwart schließen, dass im stellvertretenden Handeln für sie die Gemeinsamkeit "Herstellung von Zuständen des Wohlbefindens über selbstbestimmte Bedürfnisbefriedigung" nicht immer erkennbar ist.

Wir haben Anlass anzunehmen, dass in der Geschichte der Menschheit die physische Existenz von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung nie dauerhaft solidarisch gesichert war: Sie starben früh aus Mangel an lebenserhaltenden Maßnahmen, sie wurden ausgesetzt oder fielen der Euthanasie zum Opfer. Selbst wenn eine reale Existenzvernichtung nicht stattfand, gab es das Denken als Voraussetzung dazu, nicht nur in der Antike oder dem Nationalsozialismus. Menschen mit schwerer Behinderung müssen auch im Zeitalter der Bioethikdiskussion damit leben, dass sie anderen begegnen, die über sie denken, "es wäre besser, du wärest nicht am Leben".

Einmalig in der Geschichte der Menschheit sind die Verbesserungen der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung haben aber daran nur bedingt – und mit Verzögerung – partizipiert: Betreuungs- und Pflegezeiten reichen nicht aus für ein Solidarität absicherndes Minimum an Kommunikation, sie leben in der Regel nicht gemeinwesenintegriert, sondern zentralisiert in Einrichtungen, die sich zu "Schwerbehindertenzentren" (GAEDT) entwickeln, sie wurden relativ spät und oft mit Vorbehalt in schulische und außerschulische Fördermaßnahmen einbezogen, sind spät oder auch nicht in Werkstätten und Tagesförderstätten aufgenommen worden, von wo ihnen neuerdings die Gefahr droht, mit der Verweigerung einer "externen Tagesstruktur" wieder ausgesondert zu werden. – Ignoranz von Gemeinsamkeiten auch dort, wo man glaubt, billigeres und weniger qualifiziertes Personal reiche für diesen Personenkreis aus (z. B. "Pflege- und Erziehungshelfer" oder "Angestellte im Erziehungsdienst") oder wenn Einrichtungsleitungen Argumentationen von Kostenträgern übernehmen ohne Handlungsspielräume zu Gunsten der Menschen mit schwerer Behinderung auszuloten oder anschaulich bewusst zu machen, welche Konsequenzen bestimmte Maßnahmen für das individuelle Wohlbefinden haben.

Menschen mit schwerer Behinderung sind ihrer extremen Abhängigkeit wegen permanent in Gefahr, totaler Fremdbestimmung ausgesetzt zu werden. Bei der Untersuchung von Veränderungsprozessen größerer stationärer Wohneinrichtungen kamen wir in einem Forschungsprojekt (USTA ) zu der Aussage, dass Menschen mit geistiger Behinderung wie Gegenstände hin- und hergeschoben werden (HAHN et al. 2003, 429 ff.).

Kritisch müssen wir folgern, dass mit zunehmendem Schweregrad der Behinderung die Wahrscheinlichkeit der Ignoranz von Gemeinsamkeiten wächst (HAHN 1981) und damit auch die Gefährdung von Empathie und Solidarität als Voraussetzung für Wohlbefinden.

Drittens

**Normative und relativistische Begründungen des Menschseins allein reichen in unserer Gesellschaft nicht aus, jene Solidarität zu bewirken, die Existenz und Würde von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung dauerhaft sichert.**

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung lehren uns, dass die dem Grundgesetz zu entnehmenden normativen Begründungen von Menschsein und Menschenwürde allein nicht ausreichen, um solidarisches Handeln in unserem Sinne zu gewährleisten. Die Sicherung gesellschaftlicher Solidarität allgemeiner Art und anlässlich konkreter Probleme, möchte ich als vornehmste Aufgabe der vier Fachverbände in den Kontaktgesprächen bezeichnen.

*Solidarität ist gefährdet durch einen Mangel an Wahrnehmung<sup>1</sup>*

Eine breite Laienöffentlichkeit hat keine Möglichkeit, Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in alltäglichen Situationen wahrzunehmen. Es fällt ihr deshalb schwer, gegen Vorurteile und Argumente des Präferenzutilitarismus *auf Grund eigener Überzeugung* anzutreten. Menschen mit schwerer Behinderung können selten wahrgenommen werden, weil sie im alltäglichen Zusammenleben kaum vorkommen: In und mit der Familie sind sie häufig isoliert, genau so wie in stationären Einrichtungen, wo nach Einführung der Pflegeversicherung auch intern wieder sondernde, d. h. isolierende Trennungen vorgenommen wurden, für die es keine pädagogisch-andragogische Begründung gibt.

Als ein Indiz für ein Wahrnehmungsdefizit darf das auffällige Verhalten der Öffentlichkeit gewertet werden, wenn sie mit schwerer Behinderung konfrontiert wird: unangebracht scheinende *Neugier mit Spekulationen* (z. B. dass das Leben dieser Menschen nur aus Leid bestünde), *Vermeidungsstrategien* (Begegnungen wird ausgewichen, Protestverhalten in der Nachbarschaft) und der *Vorwurf der Zur-Schau-Stellung* (z. B. anlässlich eines Fernsehgottesdienstes des Ev. Johannesstiftes Berlin<sup>2</sup>).

Wir können uns nicht von heute auf morgen von unseren Traditionen und vorhandenen Rahmenbedingungen trennen. Bewusst machen müssen wir uns aber, dass wir immer noch Muster der Wahrnehmungsverhinderung oder –erschwerung praktizieren.– *Haben wir schon darüber nachgedacht, dass jemand, der den Sachverhalt "Menschen mit schwerer Behinderung" noch nie über Wahrnehmungen in sein Bewusstsein aufgenommen hat, sich damit nicht gedanklich auseinandersetzen wird, und – so lange dieser Zustand anhält – nie Gemeinsamkeiten erkennen, Empathie und Solidarität entwickeln kann?*

<sup>1</sup> Stationäre Großeinrichtungen wirken in der Regel als System sondernd und haben mit ihrem klinischen, pflegerischen oder psychiatrischen Image auf die Öffentlichkeit eher eine abstoßende als anziehende Wirkung. Die großen und auch z. T. erfolgreichen Anstrengungen, dem entgegen zu wirken, bestätigen das Vorhandensein der Wahrnehmungsbarriere. Alltägliche Begegnungssituationen mit der Öffentlichkeit sind selten, und Jahresfeste oder andere ernsthafte Bemühungen um Öffentlichkeit haben im Unterschied zu Alltagsbegegnungen "künstlichen Ausnahmecharakter". – Weitere Wahrnehmungsbarrieren ergeben sich auch aus abgelegenen Standorten. Es lassen sich immer noch Neubauten und Millioneninvestitionen in solche Standorte nachweisen, ohne Rücksicht auf Infrastruktur, Gemeindenähe und Integrationsmöglichkeiten (u. a. HAHN et al. 2003)

<sup>2</sup> Als ich auf einer Tagung Wohnheimleiterinnen und –leitern Ergebnisse unseres Berliner Projektes "WISTA" (Wohnen im Stadtteil für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung) vortrug und "halböffentliche Räume" wie Balkon, Garten oder Hof als Bestandteile einer Wohneinrichtung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung beschrieb – eine Selbstverständlichkeit für Menschen ohne Behinderung -, wurde dies in der Diskussion als eine "Zur-Schau-Stellung" der Bewohner/-innen problematisiert. –

*Solidarität ist gefährdet durch einen Mangel an Kommunikation*

Weniger Wahrnehmungsmöglichkeiten bedeuten für die Öffentlichkeit, weniger Begegnungen und damit weniger Möglichkeiten zu kommunizieren. Diesem externen Defizit entspricht in der Regel einrichtungsintern kein Ausgleich, weil Kommunikation bei unserem Personenkreis sehr zeit- und personalaufwendig ist. Ausbleibende Kommunikation hat aber die Nichtbeachtung von Bedürfnissen und die Entstehung von Problemverhalten zur Folge. Verzicht auf Kommunikation bedeutet in der Regel, dass sich das Kennenlernen von Bedürfnissen und ihre Befriedigung nicht an einzelnen Menschen, sondern an Vorgaben der Institution orientieren.

*Solidarität ist gefährdet durch einen Mangel an erkannten Gemeinsamkeiten*

Ohne Kommunikation erfahre ich nichts über die Bedürfnisse des anderen Menschen. Meinem Handeln kann ich keine oder keine gesicherten Gemeinsamkeiten zu Grunde legen. Die Gemeinsamkeit "Wohlbefinden im Leben zu realisieren", wird nicht gesehen, sondern nur die pure Existenzsicherung, z. B. über die Sauber-Satt-Pflege. Es wird "Dienst nach Vorschrift" im Rahmen genau definierter Arbeitsplatzbeschreibungen gemacht, für die beispielhaft die Kataloge von Pflegeleistungen stehen.

*Solidarität ist gefährdet durch einen Mangel an Empathie*

Nicht erkannte Gemeinsamkeiten bedeuten einen Mangel an Empathie. Es kommt zu Gleichgültigkeit gegenüber Bedürfnissen. Auftretendes Problemverhalten wird dann nicht mehr auf unbefriedigte Bedürfnisse hinterfragt, sondern als Indikation für medizinische Interventionen (Medikamente, Einweisung in die Psychiatrie) oder Anwendung von Gewalt (Fixierung, Isolierung) gewertet. –

*Solidarität ist gefährdet durch relativistische Begründungen des Menschseins*

Wir müssen nun der Frage nachgehen, wo die oben beschriebenen Defizite in heutiger Zeit einen Nährboden haben. Gemeint sind die Defizite der Gesellschaft, nicht der Menschen mit schwerer Behinderung.

Bei der Suche nach einer Antwort stoßen wir auf Begründungen des Menschseins, die von einem bestimmten Entwicklungsstand des Individuums oder beobachtbaren Leistungen abhängig gemacht werden. Stichworte dazu, u. a.: Einwilligungsfähigkeit, Wille zum Leben, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Fähigkeit zu kommunizieren, kognitiver Entwicklungsstand, Produktivität, Aufwand zur Existenzsicherung, Gemeinschaftsfähigkeit. Wir verweisen dabei gern auf das Dritte Reich oder SINGER (1984) und vergessen, dass unser Denken und Handeln – uns nicht immer bewusst - in gleichen relativistischen Kategorien gefangen ist. Wir neigen dazu, unsere Aufmerksamkeit auf den Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fokussieren und beschäftigen uns mit oft fragwürdigen Methoden, diesen Unterschied zu erfassen, zu messen und mit viel Eifer unserem rehabilitativen Bemühen zu Grunde zu legen. Nicht selten erliegen wir dann der Suggestion, dass der festgestellte Unterschied ein anderes Menschsein konstituiere, das andere Umgangsformen legitimiere, die sich durch Abwesenheit von Gemeinsamkeiten definieren lassen. Der Nächste wird zum "Anderen", zum Objekt.

Gestatten Sie mir, mit einer einfachen Metapher diesen Vorgang zu verdeutlichen: Stellen wir uns eine Reihe von großen Gläsern mit unterschiedlicher Flüssigkeitsfüllung vor. Wir sehen die Gläser und sollen uns zu ihnen äußern. Wir sagen, dieses ist halb voll, jenes ganz, hier ist nur ein bisschen Flüssigkeit drin usw. - Wir beschreiben die Unterschiede der Füllung. Wir sollten uns aber zu den Gefäßen äußern. Diese waren alle gleich, was Höhe, Durchmesser usw. anbelangt.

Wir werden nach den Menschen gefragt und antworten "IQ unter dreißig". Wir werden nach den Menschen gefragt und sagen "Pflegestufe vier". Wir werden nach dem Menschen gefragt

und antworten: "Dort am Tisch sitzt ein Hydrozephalus". Wir werden nach den Menschen gefragt und wissen Bescheid: "In der Ecke steht ein Asperger-Syndrom." - Nach dem Menschen, dem Gefäß, sind wir gefragt, nicht nach seiner unterschiedlichen Füllung.

*Solidarisches Zusammenleben mit "Unterschieden" gelingt nur, wenn es vom Bewusstsein von Gemeinsamkeiten getragen wird.*

Viertens

**Normative Setzungen bedürfen der Ergänzung durch im realen Zusammenleben erkannte Gemeinsamkeiten, wenn sie glaubwürdig und im gesellschaftlichen Handeln solidarisch wirksam werden sollen.**

Wir wünschen uns gesellschaftliche Solidarität, welche jene Unterstützung gewährleistet, die im Leben von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung Zustände des Wohlbefindens ermöglicht. Wir vermissen diese Solidarität immer wieder nicht nur im unmittelbaren und weiteren sozialen Umfeld, sondern auch in Entscheidungsgremien der Sozial- und Finanzpolitik sowie in der Ethikdiskussion.

Von den vielen möglichen Gründen dafür möchte ich den mir am wichtigsten scheinenden aufgreifen: *Wir praktizieren Muster des Zusammenlebens mit Menschen, die schwer und mehrfach behindert sind, die es einer breiten Öffentlichkeit schwer oder unmöglich machen, in deren Leben Zustände des Wohlbefindens als Gemeinsamkeit aller Menschen wahrzunehmen. Mit anderen Worten: Wir haben ein Vermittlungsproblem.*

Angehörige, Zivildienstleistende, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die ein Kind mit schwerer Behinderung haben, assistierende Fachkräfte in Einrichtungen mit Zeit für Kommunikation: Sie alle und ihr soziales Umfeld lehren uns, dass verlässliche Solidarität zustande kommen kann, wenn normative Festlegungen ergänzt werden durch reale, wahrnehmbare Zustände des Wohlbefindens in Situationen des alltäglichen Zusammenlebens. Gemeinsamkeiten mit Menschen, die schwer und mehrfach behindert sind, müssen *in der Gemeinde gelebt* werden, um Solidarität verlässlich zu erzeugen. Ergebnisse unseres Forschungsprojektes WISTA (Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung) weisen in diese Richtung. Mit dem Titel des Abschlussberichtes (HAHN et al. 2004) fragen wir:

*"Warum sollen sie nicht mit uns leben?"*

## **Literatur**

EISENBERGER, J., HAHN, M. Th., HALL, C., KOEPP, A., KRÜGER, C., POCH-LISSER, B. (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in die Gemeinde. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. (Berliner Beiträge zu Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 5) Reutlingen 1998 (Diakonie-Verlag)

EISENBERGER, J., HAHN, M. Th., HALL, C., KOEPP, A., KRÜGER, C. (Hrsg.): Das Normalisierungsprinzip – vier Jahrzehnte danach. Veränderungsprozesse stationärer Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 7) Reutlingen 1998 (Diakonie-Verlag)

FISCHER, U., HAHN, M. Th., KLINGMÜLLER, B., SEIFERT, M. (Hrsg.): WISTA-Experten-Hearing 1993. Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 1) Reutlingen 1994 (Diakonie-Verlag)

FISCHER, U., HAHN, M. Th., KLINGMÜLLER, B., SEIFERT, M. (Hrsg.): Urbanes Wohnen für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. Herausforderung – Realität – Perspektiven. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 2) Reutlingen 1996 (Diakonie-Verlag)

FISCHER, U., HAHN, M. Th., LINDMEIER, Chr., REIMANN, B., RICHARDT, M. (Hrsg.): Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. Tagungsbericht des Projektes WISTA. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 6) Reutlingen 1998 (Diakonie-Verlag)

GAEDT, Chr.: Die vermeidbare Entwicklung von Schwerbehindertenzentren. Ein Plädoyer für Großeinrichtungen im System der Wohnangebote für geistig Behinderte. In: Geistige Behinderung 31 (1992), 94-106

HAHN, M. Th.: Behinderung als soziale Abhängigkeit. Zur Situation schwerbehinderter Menschen. München 1981 (Reinhardt)

HAHN, M. Th.: Die langsame Entdeckung der Gemeinsamkeit. In: KLAUß, Th., LAMERS, W. (Hrsg.): Alle Kinder alles lehren . . . Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberg 2003, 29-50 (Universitätsverlag Winter)

HAHN, M. Th., EISENBERGER, J., HALL, C., KOEPP, A., KRÜGER, C.: Die Leute sind ja draußen aufgeblüht . . . Zusammenfassende Gesamtdarstellung des Projektes USTA (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 10) Reutlingen 2003 (Diakonie-Verlag)

HAHN, M. Th., FISCHER, U., KLINGMÜLLER, B., LINDMEIER, Chr., REIMANN, B., RICHARDT, M., Seifert, M. (Hrsg.): Warum sollen sie nicht mit uns leben? Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 11) Reutlingen 2004 (Diakonie-Verlag, erscheint Sommer 2004)

KLEE, E.: Randgruppen-Pädagogik. Düsseldorf 1973 (Patmos-Verlag)

SEIFERT, M.: Lebensqualität und Wohnen bei schwerer geistiger Behinderung. Theorie und Praxis. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 3) Reutlingen 1996 (Diakonie-Verlag)

SEIFERT, M.: Wohnalltag von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung. Eine Studie Zur Lebensqualität. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 4) Reutlingen 1996 (Diakonie-Verlag)

SINGER, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1984 (Reclam)

TEUTSCH, G. M.: Lernziel Empathie. In: Lück, H. (Hrsg.): Mitleid – Vertrauen – Verantwortung. (Konzepte der Humanwissenschaften) Stuttgart 1977, 145-155 (Klett)